

Vorlage Nr. 22-O-25-0039

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 27. September 2022

Gärtnerbetreute Grabanlage Mainz - Kastel (CDU)

In den letzten Jahren haben sich viele Bestattungs- und Grabanlagenformen verbreitet. Eine gewisse Diversität der Möglichkeiten wird von der Bevölkerung positiv angenommen, ein entsprechender Ausbau ist wünschenswert. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu prüfen, ob und wie auf dem Friedhof Mainz-Kastel eine sog. "Gärtnerbetreute Grabanlage" errichtet werden kann. Bei dieser Anlage handelt es sich um eine anspruchsvolle, gärtnerische Gestaltung einer Gemeinschaftsgrabanlage. Hier wird eine Grabanlage von einem Friedhofsgärtner mit anderen Gewerken und der Treuhandstelle für Dauergrabpflege entworfen und ausgeführt. Ziel ist es dabei für die Menschen Orte der Zwiesprache mit den Toten und der Erinnerung an sie zu schaffen, ihnen aber auch zu ermöglichen aus Zeitmangel, Ortsferne, oder Hektik eine gepflegte, warmherzige Atmosphäre für Ihr Gedenken zu schaffen. Die hoheitliche Verantwortung verbleibt beim Friedhofsträger, der auch die Nutzungsrechte vergibt. Die Friedhofssatzung/ -ordnung ist im Hinblick auf die Gestaltung und die zugelassenen Grabmale anzupassen. Mit dem Erwerb der Nutzungsrechte wird ein Dauergrabpflegevertrag abgeschlossen, mit dem alle vereinbarten Leistungen über die komplette Ruhefrist abgesichert sind und regelmäßig kontrolliert werden. Die Pflege der Gräber und der Gesamtanlage wird durch einen zugelassenen Friedhofsgärtner über viele Jahre gewährleistet.

Begründung: Ggfs. mündlich

Gemeinsamer Antrag der CDU und FDP Fraktion:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu prüfen, ob und wie auf dem Friedhof Mainz-Kastel eine sog. "Gärtnerbetreute Grabanlage" und/oder Memoriam Garten errichtet werden kann. Bei dieser Anlage handelt es sich um eine anspruchsvolle, gärtnerische Gestaltung einer Gemeinschaftsgrabanlage. Hier wird eine Grabanlage von einem Friedhofsgärtner mit anderen Gewerken und der Treuhandstelle für Dauergrabpflege entworfen und ausgeführt. Ziel ist es dabei für die Menschen Orte der Zwiesprache mit den Toten und der Erinnerung an sie zu schaffen, ihnen aber auch zu ermöglichen aus Zeitmangel, Ortsferne, oder Hektik eine gepflegte, warmherzige Atmosphäre für Ihr Gedenken zu schaffen. Die hoheitliche Verantwortung verbleibt beim Friedhofsträger, der auch die Nutzungsrechte vergibt. Die Friedhofssatzung/ -ordnung ist im Hinblick auf die Gestaltung und die zugelassenen Grabmale anzupassen. Mit dem Erwerb der Nutzungsrechte wird ein Dauergrabpflegevertrag abgeschlossen, mit dem alle vereinbarten Leistungen über die komplette Ruhefrist abgesichert sind und regelmäßig kontrolliert werden.

Die Pflege der Gräber und der Gesamtanlage wird durch einen zugelassenen Friedhofsgärtner über viele Jahre gewährleistet.

Beschluss Nr. 0107

Der gemeinsame Antrag der CDU und FDP Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.

+ +

Verteiler:

Dez. IV z.w.V.

Bohrer Ortsvorsteher